

Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ: 022.31	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	
19.45 Uhr – 19.50 Uhr	

## § 2

### Einwohnerfragestunde

#### 1. Paul Kern, Maurener Straße 63

Herr Kern erklärt, dass auf der Straße Richtung Mauren sehr schnell gefahren wird und diese Straße sehr viel befahren ist. Mit dem neuen Belag wird befürchtet, dass sich die Situation noch verschärft. Gerade im Bereich der Herdstelle Ehningen überqueren jedoch sehr viele Fußgänger und Radfahrer die Maurener Straße und er fragt, ob es Möglichkeiten gibt die Geschwindigkeit für den Verkehr in diesem Bereich zu reduzieren. Sein Vorschlag wäre die Reduzierung auf 40 km/Std.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Situation und auch sein Anliegen der Gemeinde bekannt sind. Das Thema wurde bereits mehrfach im Rahmen der jährlichen Verkehrsschau beraten. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, liegt die Entscheidung über Maßnahmen jedoch beim Landkreis.

Von Seiten des Gemeinderats kann lediglich eine Resolution beschlossen werden, man wird auch das Thema nochmals auf die Tagesordnung der Verkehrsschau setzen. Diese wird jedoch nicht mehr vor der anstehenden Kommunalwahl stattfinden.

Auszüge: - Ordnungsamt

Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ: 621.31; 621.41	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	
19.50 Uhr – 20.55 Uhr	

### § 3

#### **Flächennutzungsplan Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen / Ehningen**

##### **6. Änderung im Bereich Ehningen**

##### **„Gewerbegebiet Leimental/Mahden“**

##### **- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

##### **(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB)**

Bezug: Vorlage Nr. 20/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Miracapillo vom Büro ARP in der Sitzung anwesend.

GR Herr Barth , Herr Klein, Herr Sichler und Herr Jäger erklären sich für befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

#### **Sachverhalt und Aussprache:**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Reichert führt in die Themen ein. Herr Miracapillo erläutert den Sachverhalt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Für und Wider für ein Gewerbegebiet viel diskutiert worden ist. Aus Sicht der Verwaltung gibt es einen dringenden Bedarf, da derzeit keine derartige Flächen zur Verfügung stehen, zwischenzeitlich 40 Bewerbungen für Grundstücke vorliegen, die ein maßvolles Gewerbegebiet rechtfertigen. Außerdem ist auf der Jahreshauptversammlung des Gewerbe- und Handelsvereins ebenfalls der Bedarf nach einem Gewerbegebiet erklärt worden.

Frau Reichert fügt hinzu, dass die Erschließung des Gebiets wieder mit einem Erschließungsträger durchgeführt werden soll. Dafür liegen der Gemeinde zwei Angebote vor, von der KE (Kommunalentwicklung Baden-Württemberg) und von der Firma STEG. Das wirtschaftlichste und günstigste Angebot hat die KE abgegeben. Aufgrund der bislang positiven Erfahrungen mit der KE, die bereits mehrere Projekte der Gemeinde abgewickelt hat und daher die örtlichen Verhältnisse sehr gut kennt, soll mit der KE auch der städtebauliche Vertrag abgeschlossen werden. Die Beschlussfassung dazu folgt in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Das derzeit noch im Plan enthaltene Schuppengebiet kann entfallen, auf der Fläche sollen weitere Gewerbegrundstücke entstehen, für das Schuppengebiet soll eine alternative Fläche gesucht werden und der Bedarf aktualisiert werden.
- Die Verkehrsplanung sollte den projektierten Radschnellweg mit beachten und den dort noch vorhandenen landwirtschaftlichen Verkehr.
- Die Entwicklungsmöglichkeit des Gebiets nach Westen ist positiv, notwendig erscheint, sich gemeinsam mit den Interessenten für einen Bauplatz und dem Gemeinderat zu einem gemeinsamen Gespräch zu treffen.
- Die Grundstücksplanung soll so flächenschonend wie möglich erfolgen.

Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ: 621.31; 621.41	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	

**Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und keine Stimmenthaltung**

1. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen/Ehningen im Bereich Ehningen „Gewerbegebiet Leimental/Mahden ist gemäß § 2 BauGB aufzustellen.
2. Dem Vorentwurf mit  
**Anlage 1** – Lageplandeckblatt  
**Anlage 2** – Ziele und Zwecke der Planung  
der ARP-Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR jeweils mit Datum vom 09.04.2019 wird, mit der Änderung, dass das Schuppengebiet entfällt und auf dieser Fläche weitere Gewerbegrundstücke entstehen sollen, zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen bekannt zu machen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten (öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Auszüge: - Bauamt BBL

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Leimental/Mahden“**

- Billigung des städtebaulichen Vorentwurfs
- Erneute öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Unterrichtung über die erneute öffentliche Auslegung  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Vorlage Nr. 24/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Miracapillo vom Büro ARP in der Sitzung anwesend.

GR Herr Barth, Herr Klein, Herr Sichler und Herr Jäger erklären sich für befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Zu **Sachverhalt und Aussprache** siehe oben, dies erfolgte gemeinsam mit dem Thema Flächennutzungsplanung.

Während dieser Beschlussfassung ist Frau Dr. Jeanrond nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und keine Stimmenthaltung**

1. Als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, wird dem städtebaulichen Vorentwurf der ARP-Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR vom 07.02.2019 mit der Änderung, dass das Schuppengebiet entfällt und auf dieser Fläche weitere Gewerbegrundstücke entstehen sollen, zugestimmt.

Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ: 621.31; 621.41	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	

2. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss vom 10.07.2018 sowie den städtebaulichen Vorentwurf vom 07.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen erneut öffentlich bekannt zu machen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten (öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Auszüge: - Bauamt BBL

Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ:	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	
20.55 Uhr – 21.30 Uhr	

#### § 4

### **Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule Allgemeine Information (Statusbericht)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Nau, Rektor Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule in der Sitzung anwesend.

#### **Sachverhalt und Aussprache:**

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass es wichtig ist, über den derzeitigen Stand der mittlerweile voll ausgebauten Gemeinschaftsschule, im Gremium zu berichten.

Herr Nau erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Diese wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Herr Nau gibt einen Rückblick, einen Ausblick und Informationen über den Einzugsbereich und den Stand der Schülerzahlen in der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule. Er berichtet weiter über den Stand der Lernsituation und Qualifikation und Zahl der eingesetzten Lehrkräfte. Er verweist zusätzlich auf den immer noch bestehenden Sanierungsbedarf des Bestandsgebäudes der Schule und, dass 2019 ein 2. Technikraum eingerichtet wird.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, darin werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Schule hat einen guten Ruf, alle Beteiligten setzen sich hierfür ein, ihnen allen ist man zu großem Dank verpflichtet.
- Ganztageskonzept in der Grundschule, Möglichkeit das Ganztageskonzept nur einzügig anzubieten, Vor- und Nachteile davon und die Thematik der begleitenden Angebote.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Nau und der gesamten Lehrerschaft für ihr Engagement für die Ehninger Gemeinschaftsschule.

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht über die Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule  
**K e n n t n i s.**

Auszüge: - Amt für FJSS



Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ: 022.31; 460.023	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	
21.30 Uhr – 22.10 Uhr	

## § 5

### **Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung im Kindergarten- bzw. Schuljahr 2019/2020**

Bezug: Vorlage Nr. 21/2019

#### **Sachverhalt und Aussprache:**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Heller erläutert den Sachverhalt. Zusätzlich weist sie auf die derzeitige sehr knappe Personalsituation hin und bedankt sich bei allen Mitarbeitern und auch den Eltern, dass alle diese Situation derzeit so mittragen. Die Situation ist noch nicht so schlecht, dass bereits Öffnungszeiten und Angebote reduziert werden mussten und man versucht auch alles um dies zu vermeiden.

In einer kurzen Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Situation der Rückstellungen vom Schulbesuch, Angebote von Tagesmüttern, Anteil von Ehninger Schülern an der Förderklasse in Rohrau,
- Einsatz von Springkräften zur Entlastung der Personalsituation, Möglichkeiten zur Kooperation zu anderen Gemeinden bei Personalknappheit.

#### **Beschluss: Einstimmig (17), keine Gegenstimme und keine Stimmenthaltung**

Der nachfolgenden Bedarfsplanung für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2019/2020 im Sinne von § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz wird zugestimmt.

Auszüge: - Amt für FJSS



Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ: 022.31; 460.15	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	
22.10 Uhr – 22.14 Uhr	

## § 6

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Ehningen (Kindergartengebührensatzung – Kindertageseinrichtungen ab 3 Jahre)**

Bezug: Vorlage Nr. 22/2019

#### **Sachverhalt und Aussprache:**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlagen der §§ 6 und 7. Frau Joppke erläutert den Sachverhalt für beide Punkte.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Gemeinderätin Frau Toscano stellt den Antrag in beiden Änderungssatzungen (§ 6 und § 7) in § 4, 1. Abs. vorletzte Zeile hinter das Wort „jeweilige“ das Wort „reduziert“ einzufügen.

Dieser Antrag wird bei **5 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen** mehrheitlich abgelehnt.

#### **Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung**

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Ehningen (Kindergartengebührensatzung – Kindertageseinrichtungen ab 3 Jahre) in der Fassung vom 25.07.2017 wird zugestimmt.

Die Satzung wird wie folgt beschlossen:

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Ehningen (Kindergartengebührensatzung – Kindertageseinrichtungen ab 3 Jahre)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.04.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung beschlossen:

## § 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

## § 4

**Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr für den Besuch der Kindertageseinrichtung**

Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder einer Familie unter 18 Jahren. **Alle zu berücksichtigenden Kinder müssen mit Hauptwohnsitz bei der Familie gemeldet sein.** Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, so wird der jeweilige Betrag pro Kind in der Kindertageseinrichtung erhoben.

Die Anpassung der Benutzungsgebühren bei Änderungen der zu berücksichtigenden Kinder erfolgt zu Beginn des Monats, **in dem das Ereignis eintritt bzw. ein Kind das 18. Lebensjahr vollendet. Dies ist fristgerecht bei der Gemeinde anzuzeigen.**

Die gewählten Betreuungszeiten gelten verbindlich für die Dauer von 3 Monaten. Eine Änderung/Kündigung der Betreuungszeit muss mindestens vier Wochen zum Monatsende vor Ablauf der 3 Monate schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Die Gebühren beinhalten nicht das Mittagessen, die Kosten hierfür sind gesondert in § 6 geregelt.

### Gebührentabelle

<b>Gebühren pro Monat ab dem Kindergartenjahr 2019/2020</b>				
Betreuungs- umfang pro Woche	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 Kindern	Kind aus Familien mit 4 und mehr Kindern
26 Stunden	119,-- €	95,-- €	71,-- €	48,-- €
30 Stunden	130,-- €	104,-- €	78,-- €	52,-- €

### Ganztagesbetreuung:

Werden über die Grundbetreuungsform von 30 Stunden hinaus, zusätzliche Betreuungsstunden pro Woche benötigt, werden diese zusätzlichen Stunden mit einem Stundensatz von 16,50 € (ab 2019 / 2020) / Stunde / Woche (abgerechnet als Monatsgebühr) berechnet

Die Sozialstaffelung findet auch hier Anwendung.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.08.2019 in Kraft.

Auszüge: - Amt für FJSS  
- Ordnungsamt  
- Kämmerei

Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ: 022.31; 460.15	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	
22.14 Uhr – 22.15 Uhr – nur Abstimmung	

## § 7

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kleinkindbetreuung in der Gemeinde Ehningen (Kindergartengebührensatzung – Kleinkind 1-3 Jahre)**

Bezug: Vorlage Nr. 23/2019

#### **Sachverhalt und Aussprache:**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlagen der §§ 6 und 7. Frau Joppke erläutert den Sachverhalt für beide Punkte.

Eine weitere Absprache erfolgt nicht.

Ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderats auf Ergänzung des Satzungstextes wurde unter § 6 bereits behandelt.

Zu den Gebühren für die Kleinkindbetreuung stellt Gemeinderätin Frau Toscano den Antrag in § 4 unter der Rubrik Tagespflege (TAKKI) für unter 3-Jährige in der 4. Zeile die Worte „gleichzeitig über TAKKI betreut“ zu streichen. Bei der Gebührenerhebung sollen hier bei den unterschiedlichen Betreuungsarten keine Unterschiede bestehen.

Dieser Antrag wurde gemeinsam mit dem Antrag auf Ergänzung des Textes abgestimmt. Im Ergebnis wurde der Antrag somit bei **5 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen** mehrheitlich abgelehnt.

#### **Beschluss: 14 Ja – Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung**

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kleinkindbetreuung in der Gemeinde Ehningen (Kindergartengebührensatzung – Kleinkind 1 – 3 Jahre) in der Fassung vom 25.07.2017 wird zugestimmt.

Die Satzung wird wie folgt beschlossen:

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kleinkindbetreuung in der Gemeinde Ehningen (Kindergartengebührensatzung – Kleinkind 1 – 3 Jahre)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.04.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung beschlossen:

## § 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ: 022.31; 460.15	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	

#### § 4

### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr für den Besuch der Kindertageseinrichtung

Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder einer Familie unter 18 Jahren.

**Alle zu berücksichtigenden Kinder müssen mit Hauptwohnsitz bei der Familie gemeldet sein.** Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, so wird der jeweilige Betrag pro Kind in der Kindertageseinrichtung erhoben.

Die Anpassung der Benutzungsgebühren bei Änderungen der zu berücksichtigenden Kinder erfolgt zu Beginn des Monats, **in dem das Ereignis eintritt bzw. ein Kind** das 18. Lebensjahr vollendet. **Dies ist fristgerecht bei der Gemeinde anzuzeigen.**

Die gewählten Betreuungszeiten gelten verbindlich für die Dauer von 3 Monaten. Eine Änderung/Kündigung **der Betreuungszeit muss mindestens vier Wochen zum Monatsende vor Ablauf der 3 Monate** schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Die Gebühren beinhalten nicht das Mittagessen, die Kosten hierfür sind gesondert in § 6 geregelt.

#### Gebührentabelle

Gebühren pro Monat ab Kindergartenjahr 2019/2020				
Betreuungs- umfang pro Woche	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 Kindern	Kind aus Familien mit 4 und mehr Kindern
25 Stunden	254,-- €	203,-- €	152,-- €	102,-- €

#### Zusätzliche Betreuung:

Werden über die Grundbetreuungsform von 25 Stunden hinaus, zusätzliche Betreuungsstunden pro Woche benötigt, werden diese zusätzlichen Stunden mit einem Stundensatz von 16,50 € (ab 2019 / 2020) / Stunde / Woche (abgerechnet als Monatsgebühr) berechnet

Die Sozialstaffelung findet auch hier Anwendung.

Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ: 022.31; 460.15	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	

### Tagespflege (TAKKI) für unter 3 Jährige

TAKKI - kommunale Tagespflege für kleine Kinder- erhebt eine Gebühr von 3,- € pro Kind und Betreuungsstunde

Werden zwei oder mehr Kinder einer Familie, die im gleichen Haushalt leben **und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind**, gleichzeitig über TAKKI betreut, reduziert sich die Gebühr auf 2,50 € pro Kind und Betreuungsstunde.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.08.2019 in Kraft.

Auszüge: - Amt für FJSS  
- Ordnungsamt  
- Kämmerei



Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ:	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	
22.15 – 22.17 Uhr	

## § 8

### Anhörungen Träger öffentlicher Belange

- **Bebauungsplan und Satzung über örtl. Bauvorschriften „Sportzentrum Sindelfingen“, Planbereich 37/7 in Sindelfingen**
- **Bebauungsplan „Verkehrsfläche Mahdental-/Schwertstraße“, Planbereich 022-10 in Sindelfingen**
- **Bebauungsplan „Verkehrsfläche Tilsiter- /Schwertstraße“, Planbereich 022-11 in Sindelfingen**
- **Bebauungsplan „Talstraße-Ost“, Planbereich 102/09, 1. Änderung in Sindelfingen-Maichingen**

### Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende erklärt zu diesem Punkt, dass hier Bebauungsplanverfahren umliegender Städte und Gemeinden aufgeführt sind, zu denen die Gemeinde Ehningen im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Träger angehört wird und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme hat.

In sämtlichen aufgeführten Verfahren sind Ehninger Belange nicht betroffen, auf eine Präsentation der einzelnen Planungen wird verzichtet.

Die Verwaltung wird jeweils eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Auszüge: - Bauamt BBL

Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ: 622.30	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	
22.17 Uhr – 22.19 Uhr	

## § 9

### **Vorkaufsrecht Königstraße 80**

### **Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts**

Bezug: Vorlage Nr. 25/2019

#### **Sachverhalt und Aussprache:**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Reichert erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

#### **Beschluss: Einstimmig (17) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung**

Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Vorkaufsrechts am Grundstück Königstraße 80 (Flst. Nr. 43, 3868/4 und 3868/3 mit Anteil ½).

Auszüge: - Bauamt BBL

Protokoll Gemeinderat vom 09.04.2019	
AZ:	öffentlich
Abwesend: GRte Bürkle, Sariboga	
22.19 Uhr – 22.25 Uhr	

## § 10

### Bekanntgaben und Anfragen

#### 10.1 Bekanntgaben

##### 10.1.1 **Baugenehmigung Kinderhaus Herrenberger Straße**

Die Baugenehmigung für das Kinderhaus Herrenberger Straße ist bei der Gemeinde eingegangen. Spatenstich ist am 25.04.2019 um 12.00 Uhr gemeinsam mit Kindern und Erzieherinnen.

Auszüge: -

#### 10.2. Anfragen

Unter Anfragen werden folgende Themen angesprochen:

- Die Innenrenovierung der Aussegnungshalle am Waldfriedhof ist soweit fertig, derzeit wird noch die Lautsprecheranlage optimiert.

Auszüge: - Friedhofsverwaltung

- An der Einfahrt zur Bühlallee vom Kreisverkehr aus fehlt ein Schild „keine Durchfahrt über 7,5 t“.

Auszüge: - Ordnungsamt

- Zum Thema Rathuserweiterung werden derzeit Grundlagen ermittelt, ein Termin für die Arbeitsgruppe steht noch nicht fest.

-

Auszüge: - Hauptamt

Zur Beurkundung!

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer: